# **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

## Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

26.2.1859 (No. 9)

urn:nbn:de:gbv:45:1-965351

Vareler

# Anterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

- Sonnabend, den 26. Februar. :-

*№* 9.

#### Tagesgeschichte.

Deutschland. Die preuß. Abgeordnetenkammer ift febr erfreut über das vom Gultus = und Juftig=Minifter gemeinschaftlich vorgelegte Gefet, das Cherecht betreffend, das die bieberigen Sinderniffe, welche Glaubens = und Geburteverfchiedenheit bildeten, befeitigen und für Chescheidungen zeitgemäßere Bedingungen aufftellen foll. Un der Unnahme des Gefetes im Abgeordnetenhaufe ift nicht zu zweifeln; ob das herrenhaus "ja" dazu fagt, ift indeß weniger gewiß. Gehr große Freude hat es auch gemacht, daß die Regierung die polizeilichen und geiftlichen Uebergriffe in Konigsberg und Elbing nicht langer dulden will, welche unter dem Minifterium Man= teuffel dort recht cultivirt und gebilligt murden, fo daß Schritte bagegen in der Rammer immer mit Sagesord= nung verliefen. Die dortigen Beamten fonnten fich noch in die nene Beit nicht finden, weshalb fie entweder ver= fest oder zur Befferung gezwungen werden. - Dbmobl Deftreid, wie fich bestätigt, Rundgebungen megen fried= licher Erledigungen ber ichwebenden Fragen nach Paris gelangen ließ, fo verfaumt es doch feine Borficht gegen etwaigen Ungriff. Geine Ruften find durch einen Genie= officier inspicirt und wo eine Landung möglich mare, follen Befestigungen angelegt werden.

Großbritannien. Zwei Juden, Alderman Calomons und Anfelm Rothschild, find neuerdings in's Parlament gewählt, so daß fie jest ibrer drei dort figen.

Frankreich. Die Rüftungen zu Land und Meer baben keine Unterbrechung erlitten; die Division Renault bat allen Kriegsbedarf mitgenommen und das Armeezcorps in Lyon, zu dem sie stoßen foll, wird um diese ganze Division verstärkt. Sine zweite wird in Algier bereits sormirt. Die Wahrscheinlickeit des Kriegs bat noch immer das Uebergewicht. Die Hosblätter sprechen wieder für den Krieg und verspotten die Handelskammern, die sir den Krieden petitioniren; dies sei ungeschlich und abgeschmackt. Prinz Napoleon hat mit seiner Gesmahlin den ihr zu Schren gegebenen glänzenden Stadthausball besucht; er hatte sie nicht am Arm, sondern ging vor ihr her, als sie den Saal durchschritten. Die Prinzessin hat eben keine Begeisterung erregt; sie ward sehr als Kind gesunden und der Spectakel schückterte sie ossenden. Der v. Hübner war auch auf dem Balle und tanzte mit der Prinzessin Mathilde. — Der Wiederzusammentritt der Parises Conservasen soll ausgemacht sein; es beißt, Graf Walewsti werde demnächst die Sinsladungen versenden. Als Gegenstand ihrer Verbandlunzgen wird zwar nur die vertragswidrige Wahl des Oberssten Souza zum Fürsten in beiden Donauländern genannt;

aber ohne Zweifel wird man Italien mit auf's Tapet bringen. Borläufig scheint das wieder ein Sieg im poslitischen Schachspiel Napoleon's zu sein; es könnte aber auch so kommen, daß eine Niederlage für ihn daraus würde. — Man glaubt, die wirkliche Ausgabe des Jahres 1859 werde auch ohne Krieg den Anschlag um 400 Millionen überschreiten, also weit über 2 Milliarden steigen. — In Vincennes sind die Futter=Magazine von einer großen Feuersbrunst heimgesucht.

Rußland. Aus St. Petersburg wird über versichiedene Expeditionen im Innern Afien's und hauptsfächlich längs der sibirischen Südgrenze vom kaspischen See an berichtet, die in ihren Einzelnheiten nicht insterssant, im Ganzen aber den Beweis geben, wie mächstig Rußland dort fortschreitet, sowol an Intelligenz als Länderzuwachs.

Italien. In Sardinien find 200 Unterofficier gu Lieutenants ernannt, mas eben nicht friedlich fcmedt.

Schweden und Norwegen. König Osfar foll fast gar nicht mehr oder doch nur sehr selten sprechen; sein Bewußtsein sogar foll nur schwach sein. Seit einisgen Wochen soll sich sein Zustand sehr verschlimmert haben.

Türkei. Die Berwickelungen im Norden der Türkei werden immer größer; es scheint, als ob man auf eine Bereinigung Serbiens mit den beiden Donausurftenthümern binarbeite, um die Krisis zum Untergang der Pforte zu beschleunigen. Fürst Milosch thut, als ob der Sultan gar nicht in der Welt wäre und die Bosjaren der Moldau und Walachei machen es nicht anders; bei Couza's Wahl in Bucharest ist auf die vorgeschriebene Ordnung und Zeit gar keine Nücksicht genommen. Hier liegt, die eigentliche Gefahr für den Frieden, denn hier handelt es sich um wirklichen Länderbeits. Destreich kann ohne Gefahr für die eigne Existenz, die französischen Pläne an der untern Donau nicht zur That werden lassen.

Amerifa. General Soulouque, wie die weggesjagte Majestat von Hahti jeht amtlich genannt wird, will sich mit seiner Familie und seinen geretteten Millionen in Paris niederlassen. So mild man in Sahti verfährt, will man doch seine erpreßten Güter auf der Insel mit Beschlag belegen. — Die Wirren in Mexiko sind noch nicht zu Ende. Miramon will die Präsidentschaft nicht übernehmen, sondern hat den abgegangenen Juloaga wieder eingesetzt. Die englische und französische Flotte drobten, Beracruz und Tampico zu besetzen, wenn binsen 6 Tagen nicht 1 Million Dollar Entschädigung an

französische und englische Unterthanen gezahlt. — Bu Guadalajara flog, eben als Miramon zur Hauptstadt abgegangen war, ein Pulvermagazin in die Luft, wobei der Regierungspalast zerstört und 100—200 Menschen getöbtet wurden.

Oftindien. Berichte aus Oftindien melden den Aufstand in Auhd als unterdrückt. Die Begum und Nenah Sahib sollen nach Nepaul entflohen sein. Tantia Topih war in großer Schlacht geschlagen.

# Gerichts Beitung. Obergericht Varel.

Strafgerichtsfigung am 22. Februar 1859.

1. Untersuchungs = Sache mider ben Thierargt D. S. M. Sagen zu Sartwarden, wegen Dighandlung feiner Chefrau und wegen Injurien. Die Unflage von Seiten der Staatsanwaltschaft ging dabin, daß Beschuldigter: 1) im Anfang des Monats December 1858 in feiner Wohnung feine Chefrau, geb. Saafe, mit der geballten Fauft por den Ropf gefchlagen babe, fo daß derfelben in Folge diefer Difhandlung die Bade gefdwollen gemefen; und 2) durch einen am 16. Dec. v. 3. an den Ober= zollinspector Ditboff in Brate gerichteten Brief den Boll= amtsaffiftenten Müller in Rodenfirchen der unmahren Thatfache beschuldigt habe, als pflege derfelbe mit des Ungeschuldigten Frau verbotenen Umgang, welche That= fache, wenn fie mahr mare, Muller der öffentlichen Ber= achtung aussetzen murde. Beide Anklagepunkte kamen separat, und zwar der sub 2 genannte zuerft zur Ber= handlung. In dem bei den Meten befindlichen von dem Inculpaten als von ibm geschrieben anerkannten Briefe an den Oberinspector Ofthoff wirft der Ungeschuldigte, nachdem er zuvor im Gingange fich entschuldigt, daß er einen Gegenstand fo "delikater Ratur" in Diefer Weise gur Sprache bringe, dem Bollamtsaffiftenten Müller vor: "daß er in seinem (des Angeschuldigten) Saufe eine Rolle übernommen habe, die allein ihm (dem Angeschuldigten) gebühre;" und fügt sodann bingu: "daß er (Inculpat) vorläufig nicht mehr zu fagen mage, und nur bitte, der Oberinfpector moge, um unangenehmen Folgen und frandalofen Auftritten, die fein gutes Licht auf Muller werfen murden, vorzubengen, diefen erfuchen, daß er hinführo fein Saus nicht wieder betrete." Der Ungefculdigte, der, wie allfeitig zugestanden und notorifc, feit geraumer Beit mit feiner Frau in Unfrieden lebt und fie periodifch auf längere Beit verlaffen bat, erflärt den Brief in Volge des erdrudenden Gefühle, daß er fo gut wie gar nichts im Saufe gu fagen habe, gefdrieben gu haben. Ils einzelnes in diefer Leziehung in Betracht fommendes Bortommniß, welches gerade unmittelbar die Beranlaffung gur Abfendung des qu. Briefes gegeben, führt Unge= dulbigter an: baß er eines nachmittage feine am Ben= fter ftebende und anscheinend Jemanden erwartende Frau gefragt, wen fie erwarte, und gur Antwort bekommen habe, das gebe ihn nichts an: daß bierauf, nachdem ihm bereits inzwischen der Raffee beffer als gewöhnlich vor= gefommen, zuerft der Rechnungsfteller Frifins und fodann, nach vorhergegangener Ankundigung von Seiten feines (des Angeschuldigten) Sohnes, der Bollamtsaffiftent Mül= ler erschienen und fich auf's Sapha niedergelaffen haben;

und daß dann der Inculpat auf die nochmals an feine Chefrau gerichtete Frage: mas fie denn eigentlich mit den beiden Berren gu befprechen babe, wiederum die Untwort bekommen babe: das geht Dich nichts an. In Aufregung über diefe Scene habe er den Brief gefchrie= ben. Den Brief felbft anlangend, fo habe er durch benfelben Müller meder beleidigen wollen, noch nach feiner Unficht beleidigt, fondern nur das gehörige Berhältniß in feinem Saufe berguftellen beabfichtigt. Er babe ge= glaubt, daß Müller feine Frau aufhete (mas er übrigens einstweilen nicht beweisen fonne) und habe deghalb bei feiner eigenen und Müller's beftiger Natur Auftritte befürchtet, wie er fie in dem Briefe bezeichnet. Auf ein unanständiges Berhältniß zwischen Müller und feiner (des Inculpaten) Frau babe er die betreffenden Meugerun= gen durchaus nicht bezogen, da er dagu feine Frau viel ju gut fenne. - Rachdem bierauf ein vom Obergericht eingezogener Atteft des Umtes Rodenfirchen des Inhaltes verlefen: daß Inculpat ein dem Trunke ergebener, ver= kommener Mensch sei, der sich um das Wohl seiner Familie burchaus nicht befummere, mahrend feine Frau, die allerdings befonders fester Ratur und zwar in dem Dage, daß fie felbft durch diefe Berhandlung feinen Gram empfinden werde, mabrend feiner feit Muguft au= Sauernden Abwesenbeit allein die Wirthschaft beforge; nachdem fodann mehrere bei den Acten befindliche gegen verschiedene Perfonen Schmähungen enthaltene Scripturen verlefen; nachdem ferner ein Bericht des Polizeianwalts mitgetheilt, dabin gebend, daß Inculpat eine faft allenthal= ben gemiedene Perfonlichfeit fei; und nachdem endlich diesem gegenüber der Angeschuldigte ein freilich mit fei= nem Datum und Ortsnamen verfebenes, aber von einer Reibe von Perfonen unterschriebenes Beugniß des Inhalts producirt hatte, daß er feinen Gefchäften als Thiers argt ftets, soweit merflich, in nüchternem Buffande vor= gestanden: beantwortete der Angeschuldigte die an ibn gerichtete Frage, ob er fich denn niemals über ein ver= botenes Berbaltniß feiner Frau mit andern Dannern geaußert, mit einem unbedingten: Rein. Dem ftellte fich jedoch die Ausfage feines Dienstmädchen fofort entgegen, welche dabin ging, daß er feiner Frau wiederholt den Borwurf gemacht babe, daß fie mit andern Männern, "mit Bollaffiftent Muller und all' den Menfchen" per= tehre. Wegen diefe Musfage batte der Angeschuldigte nur die Ginmendung, daß er das Madden fur durch= aus jum Bengniß ungurednungsfäbig balte, ba fie, wie fich ergeben, weder bochdeutsch, noch plattdeutsch verfiebe. In Erwägung der biernach fich berausstellenden Um= ftande und unter Berüdfichtigung des Factums, bag Inculpat bereits fruber durch ein, freilich megen einge= legter Appellation bis jest noch nicht rechtsfräftig ge= wordenes Erkenntnig des Ovelgonner Landgerichts megen Beleidigung des Gemeindevorffebers zu einer 12tägigen Gefängniffrage verurtheilt worden, beantragte die Staats= anwaltschaft für die dem Angeschuldigten gur Baft fal= lende Berleumdung in Gemäßheit des Urt. 148 des Strafgefeges eine Wefangnifftrafe bon 6 Wochen.

Anlangend sodann die zweite Beschuldigung, seine Frau auf die oben angebene Weise gemißhandelt zu haben, so stellte der Angeschuldigte diese Mißhandlung entschieden in Abrede. Den Abend vorber (gab er an), als die fragliche Mißhandlung geschehen sein sollte, sei er spät zu Bett gegangen, weil er viel gearbeitet. Den andern Morgen, als er um 9 Uhr aufgestanden, habe

feine Frau ibn mit Sticheleien verfolgt und habe er, um Rube ju haben, die Schlafstubenthur zugemacht. Gie habe nun die von ihm fefigehaltene Thur aufzureißen gefucht, und, als diefes ihr endlich gelungen, fich felbit Die Thur gegen ben Ropf gestoßen, mabrend fie gefagt, er habe fie geschlagen. Den andern Zag feien ibr beide Mugen blau gemefen. Die von Seiten des Gerichts ibm fund gegebene Bermunderung darüber, daß von diefem Ginen Stofe jugleich beide Mugen getroffen und verwundet fein follten, theilte der Angefduldigte fcnell ge= faßt ebenfalls, indem er eben fo menig begreifen gu fon= nen meinte, bag er mit Ginem Schlage beide Mugen habe treffen fonnen, weghalb er auch bier eine andere Urfache der Berwundung vermuthen zu muffen glaubte. Die durch das Beugniß des Dienstmädchens unterflütte Musfage der Frau dagegen ging babin: der Angeschuldigte habe in Folge zu viel genoffenen Schnapfes fie bestimmt, die in der Wirthschaftsfrube ftebenden Getrante gu ber= Schließen. Rachdem fie nun des Morgens dem Knecht ihres Nachbarn, der fur fie gearbeitet, einen Schnaps gereicht, babe fie jufallig die mit Ririden gefüllte Glafche auf dem Tifche fieben laffen und diefe Blafche, nachdem fie nach furger Abmefenbeit wiedergetommen, leer gefun= den. Gie habe ihrem Mann dieferhalb Borwurfe gc= macht und unter Underm geaußert: "Saben, fcame dich, daß muß ich mit meinen Rindern wieder erfparen". Darauf habe er erwidert: "den Schnaps habe er ihr jum Trop ausgetrunten", und habe nun fie, da fie and in Born gerathen und ihm gegenüber getreten fei, mit der geballten Fauft por den Ropf geschlagen, fo daß fie 14 Tage daran gelitten habe. Das Madchen behauptet, diefen Bergang von der Ruche aus angefeben und angehört gu haben.

Die Staatsanwaltschaft beantragte wegen Diefes Bergehens eine Gefängnifftrafe von 4 Wochen.

Das Obergericht erkannte den Angeschuldigten beider Bergeben schuldig und überführt und verurtheilte ibn auf Grund der Artikel 149. und 169. des Strafgeseges wegen der Mighandlung zu einer Gefängnifftrafe von 1 Monat, wegen der Berleumdung zu einer solchen von 3 Monaten.

2. U .- S. wider den Arbeiter Joh. Fr. Frerfing in Barel, Bolfeffappermeg, megen Entwendung. Dem Kaufmann Meumeyer in Barel ift por Rurgem eine tannene Diele, welche feine Leute, als fie megen ichlechten Wetters einfiweilen die Arbeit eingestellt, auf seiner in der Rabe der Wohnung des Angeschuldigten belegenen Weide batten liegen laffen, meggetommen und bald darauf in dem Garten des Angeschuldigten gefunden worden. Da diefer fich darüber, wie er in den Befit ber Diele gefommen, nicht weiter ausweisen fonnte, als mit ber gewöhnlichen Musrede, fie gefunden und fodann in feinen Garten gefchleppt gu haben, fo murde er der Entwendung fculdig erfannt und, nachdem die Staatsanwaltschaft auf 8 Wochen Baft angetragen, ju einer Wefangnifftrafe von 1 Monat und Berluft der burgerlichen Chrenrechte auf 1 Sabr ver= urtheilt.

3. 11.= S. wider den Arbeiter Brunke Busch aus Elmendorf. Derselbe ift im Jahre 1842 wegen Betruges zu einer Arbeitshausstrase von 6 Jahren verurtbeilt, welche er bis auf das lette Bierteljahr, das ihm in Gnaden erlassen, abgebüßt hat. 1856 im August hat er wegen Diebstabls seidener Tücher eine 14tägige Gefängnisstrase abgebüßt, ift unmittelbar darauf wegen Betruges (weil er unter Borspiegelung unwahrer Thatsachen eine

Beche gemacht) in Sever auf 3 Lage beigeftedt, und im September felbigen Jahres wegen eines gestohlenen Porte= monaie und gleichzeitig megen Umbertreibens jufammen mit einer Befängnifftrafe von 3 Monaten belegt. Geit= dem ift er meiftens bei Deich= und hafenarbeiten thatig gewesen und hat zulett bis furz vor Weihnachten in Geeftemunde gearbeitet. Bon da bat er fich junachft nach Elmendorf begeben, ift einige Beit bin und ber gewandert, bis feine Baarschaft verzehrt war, und bat nun gunächst am 12. Jan. d. 3. in Offernburg eine Beche angebunden und nicht bezahlt. Beiter nach Logemannedeich gefommen, giebt er im Birthshaus eine dort befannte Perfonlichfeit an, bei der er in Arbeit ftebe, und die er bort erwarten folle und erschwindelt fich auf die Beife eine fleine Beche jum Betrage von 26 gr. Bon da weiter mandernd durch Dvelgonne nach hoffe, macht er bier wieder ein ähnliches Manover, wird aber in Folge deffen verhaftet. - Das Dbergericht verurtheilte ihn 1) wegen Betruges und 2) wegen arbeitslofen Umbertreibens zusammen in eine Gefängnifftrafe von 2 Monaten und Unterfagung der Ausübung der burgerlichen Chrenrechte auf 1 Sabr.

Strafgerichtsfigung am 23. Februar 1859.

U. = G. wider den Mauermann Jul. g. Bubben= horft aus Tannenhausen. Derfelbe mar beschuldigt: 1) am 28. Jan. d. 3. aus der Schlaftammer des Gold= arbeiters Brodhaus in Barel eine filberne Zafdenuhr meg= genommen zu haben, um fich felbige rechtmidrig angu= eignen; 2) am felbigen Sage einen gu Unrich ausge= ftellten gefälschten Pag miffentlich, daß er gefälscht, beim biefigen Stadtmagiftrat gebraucht zu haben; und 3) an verschiedenen Stellen in Barel gebettelt zu haben. Bettelei murde von dem Angeschuldigten unummunden eingeräumt. Anlangend die Pagfälschung, fo war in den fonft richtigen Pag das Wort: "Maurergefelle", ersichtlich von fremder Sand hineingeschrieben. Daß der Ungeschuldigte diese Falfchung felbft vorgenommen, dafür fprach junachft die Uebereinstimmung der Sandichrift mit feiner Ramensunterschrift. Er hatte überdies auch bereits in einer früheren Bernehmung vor der Staatsanwalt= schaft geradezu erflärt, daß er das qu. Wort furg vor ober nach der am 23. November 1858 geschehenen Berlängerung des Paffes felbft gefdrieben habe. Dennoch bestand er beute hartnackig darauf, nicht zu wiffen, wie das Wort dabineingekommen fei. Das 3. und Haupt= vergeben, den Diebstahl der Uhr, endlich ftellte der Un= geschuldigte durchaus in Abrede, da er meder eine Uhr gesehen noch gehabt, auch fich nicht erinnere, bei einem Goldarbeiter gebettelt ju haben, insbefondere aber nirgends in einer Stube oder auch nur hinten im Saufe gemefen fei. Durch die Musfagen ber Beugen ftellte fich jedoch heraus, daß zunächft Brodhaus aus einer in feinem hinterhaufe belegenen Stube eine Uhr, die des Mittags noch an der Wand gehangen, bes Nachmittags am 28. Jan. weggefommen ift, daß fodann der Ungefchul= digte, der an einem schadhaften Muge leicht zu erkennen, gerade an diefem Rachmittage in Brodhaus Saufe und zwar hinten auf der Diele gewesen; daß um diefelbe Beit die Dienstmagd ein Geräusch der Thur gu der Rammer, in welcher die Uhr gehangen, mabrgenommen; daß endlich den gangen Nachmittag feine andere irgend= wie verdächtige Person im Saufe gewesen. Rachdem nun Inculpat auf den biernach begrundeten Berdacht bin, felbigen Abend auf der Herberge in ziemlich ungenügender

Beife vifitirt worden, ohne daß eine Spur der Uhr vor= gefunden, ift er von den Polizeidienern auf Grund bes Berdachtes der Paffälfdung von der Berberge nach dem Stadtmagiftrat geführt worden. Unterwegs fcharf beob= achtet, hat er wiederholt verdächtige Bewegungen inebe= fondere in feiner Sofentafche gemacht und endlich, nach= dem er icon vorher mehrfach versucht, vom Steinpflafter abzufommen, bei Traiteur Jangen's Saufe einen Sat auf ben Sandpfad der Nebbs=Allee gemacht, wobei wiederum eine auffallende Bewegung der Sand gur Erde bemerkt worden. Eben an diefer Stelle haben nun die Polizeidiener in der Racht die von Brodbaus vermißte Uhr gefunden. Die Staatsanwaltschaft beantragte 1) wegen der Paffälfdung eine Wefängnifftrafe von 1 Boche; 2) megen der Bettelei eine Saft von 8 Tagen; und 3) megen des Diebftabls der Uhr eine Befängnifftrafe von 8 Monaten, Untersagung der Musübung der burgerlichen Chrenrechte auf 1 Sahr und Landesverweisung. Das Dbergericht erkannte den Ungeschuldigten aller drei ibm gur Laft gelegten Bergeben für überführt und verurtheilte ibn wegen des Diebstable zu einer Freibeitsftrafe von 8 Monaten, wegen der Paffälschung zu einer Saft von 22 Tagen und wegen ber Bettelei zu einer folchen von 8 Sagen, alfo im Gangen gu einer Gefängnifftrafe von 9 Monaten, erkannte auch überdies bem Untrage der Staatsanwaltichaft gemäß auf Landesverweisung und Berluft der burgerlichen Chrenrechte auf 1 Jahr

#### Rirchennachrichten.

#### 3m Jahre 1858 find geboren:

in ber Stadtgemeinde: 73 Knaben u. 74 Mädchen, zus. 148; barunter 7 todtgeborne Knaben und 5 todtgeb. Mädchen, "

4 uneheliche Knaben und 6 uneheliche Mädchen; in der Landgemeinde: 72 Knaben und 82 Mädchen, zus. 154; barunter 4 todtgeborne Knaben und 4 todtgeb. Mädchen, "

6 uneheliche Knaben und 6 uneheliche Mädchen, "

1 Zwillingspaar.

#### Copulirt:

in ber Stadtgemeinde: 52 Paar; in ber Landgemeinde: 44 Paare.

#### Bestorben:

davon	unter 2 3	sahren:	11	mannt.	Gelat.	, 0	weivi.	Gelat.
**	» 10	>	4	>> -	>>	6	>>	))
>>	» 20	>>	4	»	>>	5	"	29
>>	» 30	»	6	30	»	5	>>	33
>>	» 40	>>	3	»	»	6	>>	b
>>	» 50	» ·	4	,	»	6	<b>D</b> .	) i
>>	» 60	>>	10	, ,	»	7	»	'n
>>>	» 70	»	3	»	>>	4	>>	, »
×	über 70	>>	1	» »	» »	6	, ,	» »
			46		The said	53		
S	tan muharh	airathat	25	männt	unh !	27	maiht	Charat

barunter	unberheirathet	25	männl.	unb	27	weibl.	Gefchl.,
	perheirathet	19	b	>>	14	»	»
and Ma	berwittwete	2	»	))	12	» »	y
		16			53	- and vi	

bavon ftarben					7	
an Altersschwäche	2	männl.	unb	3	weibl.	Geschlechts
burch Ungludefalle	1	»	>>			» »
aus Mary aufiahan	2		100	K	17 1 10 10 10 10	A SHARE THE REST

an	ander	n in	iern		1050-00					i vis	
				10	män	nI. n	mb	7 4	neihl	Chef	hlechts,
			osucht	10	>>		2)		))		3
	ander							illi		Z SEPE	distribut
1 1 7 1 2 7 6			fheiter	1 9	>>		))	15	))		)
	Rindl						2005	2	20		D
bur	ch schn	ell töt	tliche					.11323			
	canth			8	>>		>>	4	79		»
			Rrank:								
			chäden	1	23		23	1	>	the state	»
an	nicht	beftin	nmten								
R	rankh	eiten		2	))		>>	2	))		»
in ber	2an	dgen	einde:	9'	7 P	erfon	ien,	45	mäi	nnl.	und 52
				101	eibl.	Gefo	hle	chts;			
bon			irben:							1 ubil	
					nänn	l. ui			veibl.	. Ge	dlechts,
	verhe			8	>>	T 10		12	>>		»
	verw			4	»	))		12	>>	1	»
davon	unter		fahren			nnl.	Ge	[d) L.,		veibl.	Geschl.,
11	"	10	"		2	11		11	5	11	11
"	"	20	11		2	11		11		11	11
11	"	30	11		3	11		"	3	11	11
"	11	40	11		3	"		11	-	"	11
"	11	50	"	Shir	6	11		"	4	11	9 "
"	11	60	11		6	//		11	7 5	"	1// 1/
"		70	11		7	11		11	8	11	"
11	über	70	11	1	0.000	"		" _		"	11/12
0 D 10 /		а		4	5				52		
	rben:		11.4		1	or in		013.0	0	Sie.	m.csr
	Alter				7	män	ını.	und	0 1	vetbl.	Geschl.,
			efalle		3	"		11	1	11	"
	rdj S				1	"		11	-	"	100
011	Mer	nentu	regr		2				4		11

an Altereschwäche			7	männl.	und	6	weibl.	Geschl.
durch Unglücksfälle			3	11	11	1	11	11
durch Selbstmord			1	11	11	_	"	"
am Nervenfieber			2	11	11	4	"	- 11
an andern innern								
gen Rrankheiten				"	11	12 10	11	11
an ber Schwindfu			5	"	11	10	11	"
an andern langwier	ige	n				49.00		
Rrantheiten .			6	11	"	16	"	11
an schnell tödtli	iche	n	1					
Rrantheitszufall	en		8	"	"	3	11	11
an nicht bestimm	ter							
Rrankheit .			1	"	11	-	. 11	11

#### Confirmirt wurden:

in ber Stadtgemeinde 35 Knaben und 38 Mädchen, guf. 73; in ber Landgemeinde 37 ,, ,, 53 ,, ,, 90;

#### Es communicirten:

in ber Stadtgemeinde 114 mannl. und 196 weibl. Gefchl., gufammen 310;

in der Landgemeinde 370 mannl. und 480 weibl. Gefchl., zusammen 850.

#### Motiz.

Ein frangösisches Jonrnal veröffentlicht folgendes — wie es sagt, vorzügliches — Mittel gegen die Gicht, welches wir den an dieser Unbequemlichkeit leidensen Deutschen nicht vorenthalten dürfen. Es besteht in Fußbädern mit Waffer, in welchem man Eschen Blütbe mit Hollunder Blütbe vermischt, drei Stunden lang tochen ließ. Nach zwei, höchstens vier Tagen verschwinset die Gicht vollständig.